

Rückmeldung zum Sommersemester 2021

Die Informationen gelten nicht für die Studierenden, die ihr Studium im Verlauf des Wintersemesters 2020/21 bis zum 31. März 2021 erfolgreich abschließen werden!

<p>Rückmeldefrist</p>	<p>Studierende, die ihr Studium im Sommersemester 2021 an der Evangelischen Hochschule Berlin fortsetzen wollen, sind zur fristgemäßen Rückmeldung in der Zeit vom 23. Dezember 2020 bis 04. Februar 2021 verpflichtet (siehe auch Aushänge an den Bekanntmachungstafeln der EHB).</p>
<p>Durchführung der Rückmeldung:</p> <p>Wählen Sie bitte den korrekten von Ihnen zu zahlenden Betrag aus!</p> <p>Verwenden Sie bitte die korrekte Kontoverbindung!</p> <p>Gesamtbetrag ***</p>	<p>Entrichten Sie bitte den für Sie zutreffenden Semesterbetrag für das Sommersemester 2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studierende mit einer <u>Studienaufnahme ihres aktuellen Studienganges an der EHB im Wintersemester 2015/16 oder früher</u> in Höhe von 338,89 € oder - Studierende mit einer <u>Studienaufnahme ihres aktuellen Studienganges ab dem Sommersemester 2016</u> in Höhe von 344,89 € <p>auf das Konto der Evangelischen Hochschule Berlin bei der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD Bank (IBAN): DE79 35060190 1567579014 (BIC)/Swift Code: GENODED1DKD</p> <p>Die Beträge setzen sich aus der zu zahlenden Sachkostenbeteiligung in Höhe von 90,00 €, dem zu zahlenden Beitrag für das Semesterticket in Höhe von 193,80 € **, dem Sozialbeitrag zum Studentenwerk in Höhe von 54,09 € zusammen sowie für die Studierenden, die ab dem Sommersemester 2016 das Studium an der EHB aufgenommen haben, dem Beitrag zur Studierendenschaft in Höhe von 7 € pro Semester *. Studierende, mit einer Studienaufnahme an der EHB vor dem Sommersemester 2016, die den bisherigen Beitrag für die Studierendenschaft bereits im Voraus für die Regelstudienzeit entrichtet haben, zahlen somit nur die Beitragserhöhung von 1 € *.</p> <p>Beachten Sie bitte, dass der Zahlungseingang bis zum 04. Februar 2021 auf dem Konto der Evangelischen Hochschule Berlin erfolgt sein muss! Nehmen Sie die Zahlungen rechtzeitig vor und planen Sie die Bearbeitungstage Ihrer Bank ein. Barzahlungen sind nicht möglich!</p> <p>Beachten Sie bitte bei Ihrer Überweisung die nachstehende Reihenfolge der zwingend vorzunehmenden Einträge unter der Angabe des Verwendungszwecks:</p>

	<p>Angabe Ihrer Matrikelnummer Name, Vorname der Studentin / des Studenten</p> <p>Die Evangelische Hochschule Berlin kann die Rückmeldung nur nach korrekt erfolgtem Zahlungseingang für das nächsthöhere Studiensemester durchführen.</p> <p>Achten Sie bitte darauf, dass Sie den korrekten, für Sie zutreffenden Betrag im Rahmen der Rückmeldung überweisen! Eine Erstattung des Sozialbeitrages zum Studierendenwerk nach Semesterbeginn erfolgt nicht!</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>
<p>Befreiung von Zahlungspflicht des Sozialbeitrages zum Studentenwerk</p>	<p>Studierende, die für mindestens ein Semester wegen der Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes, wegen Schwangerschaft oder Mutterschutz beurlaubt sind, sind von der Pflicht zur Zahlung des Sozialbeitrags befreit! Gleiches gilt für die Studierenden, die für mindestens ein Semester wegen eines Studiums im Ausland oder der Ableistung eines Betriebspraktikums außerhalb Berlins nicht an der Hochschule oder aus diesem Grund beurlaubt sind (siehe § 2 der Verordnung über Sozialbeiträge zum Studentenwerk Berlin vom 02. März 2010, GVBl. S. 130).</p>
<p>Beurlaubung</p>	<p>Sofern Sie ein Urlaubssemester beantragen möchten, müssen Sie sich ebenfalls form- und fristgerecht zurückmelden. Formulare und Informationen zur Beurlaubung erhalten Sie auf der Internetseite der EHB unter https://www.eh-berlin.de/hochschule/organisation/aemter#tabs-panel-1677. Beachten Sie hier insbesondere, dass ein Antrag auf Beurlaubung grundsätzlich bis acht Wochen vor Vorlesungsende des betreffenden Semesters beim Immatrikulationsamt gestellt werden muss! Während eines Urlaubssemesters ist die Befreiung von der Beitragspflicht zum Semesterticket möglich. Wenn Sie sich von der Zahlung und somit der Ausstellung eines Fahrausweises befreien lassen möchten, wenden Sie sich bitte an das Studierendenparlament.</p>
<p>Einschreibung an weiterer Hoch- bzw. Fachhochschule</p>	<p>Sofern Sie an einer weiteren Hoch- bzw. Fachhochschule eingeschrieben sind, teilen Sie uns bitte den Namen der Einrichtung, den Studiengang, den voraussichtlichen Abschluss sowie bei einer Einschreibung im Ausland den Staat der Hochschule formlos schriftlich mit.</p>
<p>Abschlussprüfung an einer anderen Hochschule in Deutschland bzw. im Ausland</p>	<p>Sofern Sie nach Ihrer Immatrikulation an der EHB eine Abschlussprüfung an einer anderen Hochschule in Deutschland bzw. im Ausland abgelegt haben, teilen Sie uns bitte die nachfolgenden Angaben mit: Bezeichnung der Hochschule und den Hochschulstandort, bei einem Studienabschluss im Ausland den Staat der Hochschule, die Art der Prüfung, das Studienfach bzw. die Studienfächer, Monat und Jahr des Prüfungsabschlusses, Gesamtnote und das Prüfungsergebnis ‚bestanden‘ bzw. ‚endgültig nicht bestanden‘.</p>

Semesterticket	<p>Schwerbehinderte, die nach dem Recht der Schwerbehinderten im Neunten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) Anspruch auf Beförderung haben, erhalten kein Semesterticket und erlangen keine Fahrtberechtigung aus der Semesterticketvereinbarung. Eine Farbkopie des entsprechend gekennzeichneten Ausweises ist dem Immatrikulationsamt im Rahmen der Rückmeldung jeweils einzureichen.</p> <p>Sofern Sie von der Zahlung des Beitrages für das Semesterticket für das Sommersemester 2021 befreit werden können, z.B. aufgrund der Ableistung eines Praxissemesters außerhalb des Verbundtarifraums ist im Rahmen der Rückmeldefrist eine vom Studierendenparlament abgezeichnete Befreiungsbescheinigung einzureichen. Das Studierendenparlament informiert und entscheidet über Befreiungen. Der Antrag auf Befreiung von der Zahlung des Beitrages für das Semesterticket steht als PDF-Datei auf der Seite des Studierendenparlaments (Stupa) der EHB zur Verfügung. Da Sie bei Anspruch auf Beförderung nach dem Recht im SGB IX oder im Fall einer erfolgten Befreiung einen um den für das Semesterticket reduzierten Betrag einzahlen müssen, weisen wir erneut darauf hin, dass Sie beim Ausfüllen des Überweisungsauftrags beim Verwendungszweck bitte die erforderlichen Daten in der folgenden Reihenfolge angeben:</p> <p>Angabe Ihrer Matrikelnummer und Name, Vorname der Studentin / des Studenten</p> <p>Die Befreiungsbescheinigung muss ebenfalls im Rahmen der Rückmeldefrist vorliegen.</p>
Krankenversicherung	<p>Sofern sich im Verlauf des Wintersemesters 2020/21 eine Änderung Ihrer studentischen Krankenversicherung ergeben hat, ist zusammen mit der Rückmeldung eine aktuelle Versicherungsbescheinigung (Meldevordruck für die Krankenversicherung der Studenten) einzureichen.</p>
Änderung Ihrer Anschrift	<p>Sofern sich Ihre Semesteranschrift geändert hat, teilen Sie uns dieses bitte umgehend mit, damit Sie Ihre Unterlagen erhalten können. Die Änderung können Sie formlos schriftlich mitteilen oder den entsprechenden Vordruck verwenden, der auf der Internetseite der EHB unter https://www.eh-berlin.de/hochschule/organisation/aemter#tabs-panel-1677 erhältlich ist. Sofern Sie neu in Berlin sind, beachten Sie zur Anmeldung Ihrer Wohnung bitte die Vorgaben des Meldegesetzes – siehe auch https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/ bzw. https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/ und senden uns nach einer Anmeldung eine einfache Fotokopie des Personalausweises bzw. der Meldebescheinigung über Ihre studentische E-Mail-Adresse oder per Post.</p>
Rückgabe der Unterlagen	<p>Das Einreichen von Adressenänderungen, Beurlaubungsanträgen, einer neuen Versicherungsbescheinigung sowie ggf. einer Befreiungsbescheinigung kann durch normale Postzustellung, durch Einwurf in den Hausbriefkasten am Gebäude F der EHB sowie per E-Mail erfolgen.</p>

<p>Fristversäumnis /</p> <p>Nachfrist</p> <p>Exmatrikulation</p>	<p>Bei Fristversäumnis ist eine Gebühr in Höhe von 20,00 € zu zahlen (gemäß der Ordnung zur Erhebung einer Sachkostenbeteiligung sowie von Gebühren an der EHB in der jeweils geltenden Fassung).</p> <p>Die Nachfrist für verspätete Rückmeldungen wird auf den 18. Februar 2021 festgesetzt. Studierende, die auch diese Nachfrist versäumen, werden von Amts wegen exmatrikuliert. Sofern Sie Ihr Studium nicht fortsetzen möchten, müssen Sie sich innerhalb des Rückmeldezeitraums exmatrikulieren (gilt nicht für Absolvent*innen). Studierende, die erst nach Ablauf der Rückmeldefrist die Exmatrikulation vornehmen, müssen ebenfalls die Säumnisgebühr zahlen! Den Vordruck für die Exmatrikulation erhalten Sie auf der Internetseite der EHB unter https://www.eh-berlin.de/hochschule/organisation/aemter#tabs-panel-1677. Beachten Sie bitte, dass im Fall einer Exmatrikulation bereits gezahlte Sozialbeiträge nur erstattet werden, wenn der Antrag auf Exmatrikulation bis zum Vortag des Vorlesungsbeginns gestellt worden ist (§ 2 der Verordnung über Sozialbeiträge zum Studentenwerk Berlin vom 02. März 2010, GVBl. S. 130)!</p> <p>Sollten Sie Ihr Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2020/21 (bis zum 31. März 2021) erfolgreich abschließen, betrachten Sie diese Rückmeldeaufforderung bitte als gegenstandslos!</p>
<p>Studienbescheinigungen /</p> <p>Semesterticket</p>	<p>Sofern Sie die o.g. Punkte vollständig erfüllt haben, werden Ihnen die aktuellen Studienbescheinigungen sowie ggf. das Semesterticket zugeschickt (In Form des direkten Fahrausweises, der in Verbindung mit dem Studierendenausweis und einem gültigen amtlichen Personaldokument mit Lichtbild gültig ist!).</p> <p>Hinweis gemäß VBB-Semesterticketvertrag: Veränderungen an dem Fahrtberechtigungshinweis und sonstige Veränderungen des Studierendenausweises – gleich welcher Art (z.B. Einschweißen, Laminieren) – machen die Fahrtberechtigung ungültig!</p>
<p>Öffnungszeiten des</p> <p>Immatrikulationsamts</p>	<p>Beachten Sie bitte jeweils unsere aktuellen Informationen auf der Internetseite www.eh-berlin.de</p>
<p>Vorlesungsverzeichnis</p>	<p>Das Vorlesungsverzeichnis kann voraussichtlich ab dem 22. Februar 2021 über unsere Internetadresse abgerufen werden. Ein gebundenes Exemplar kann nicht erworben werden.</p>

* Der Beitrag zur Studierendenschaft wurde zum SoSe 2017 von 6 € auf 7 € pro Semester erhöht.

** Der Preis für das Semesterticket beträgt für das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/2022 offiziell jeweils 199,80 €. ACHTUNG: Aufgrund der Pandemie-bedingten wirtschaftlichen Probleme auch auf Seiten der Studierenden leisten die Länder Berlin und Brandenburg für die Studierenden einmalig in 2021 eine finanzielle Unterstützung, d.h. für jeden Studierenden mit einem Semesterticket im Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/2022 wird ein Zuschuss in Höhe von 6 € pro Semester geleistet, der direkt verrechnet wird. **Somit bleibt der von den Studierenden zu entrichtende Betrag für das Semesterticket in Höhe von 193,80 € für die o.a. Semester unverändert!**

*** **Zu zahlender Gesamtbetrag im Rahmen der Rückmeldung:**

Siehe Tabelle auf der nächsten Seite!

Zu zahlender Gesamtbetrag im Rahmen der Rückmeldung:

Wählen Sie bitte den korrekten von Ihnen zu zahlenden Betrag aus!

Variante	A	B	C	D
Sachkostenbeteiligung	90 €	90 €	90 €	90 €
Semesterticket (zur eigentlichen Höhe des Betrages siehe vorhergehende Erläuterung)	193,80 €	193,80 €	Befreiung von der Zahlung des Semesterticketbeitrages. In diesen Fällen ist dem Immatrikulationsamt eine Befreiungsbescheinigung vom Studierendenparlament einzureichen!	Befreiung von der Zahlung des Semesterticketbeitrages. In diesen Fällen ist dem Immatrikulationsamt eine Befreiungsbescheinigung vom Studierendenparlament einzureichen!
Sozialbeitrag zum Studentenwerk	54,09 €	Befreiung von der Beitragspflicht gemäß § 2 der Verordnung über Sozialbeiträge zum Studentenwerk Berlin vom 02. März 2010: Studierende, die für mindestens ein Semester wegen der Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes, wegen Schwangerschaft oder Mutterschutz beurlaubt sind. Gleiches gilt für die Studierenden, die für mindestens ein Semester wegen eines Studiums im Ausland oder der Ableistung eines Betriebspraktikums außerhalb Berlins nicht an der Hochschule oder aus diesem Grund beurlaubt sind. Werden praxisbegleitende Lehrveranstaltungen an der Hochschule besucht, besteht Beitragspflicht.	54,09 €	Befreiung von der Beitragspflicht gemäß § 2 der Verordnung über Sozialbeiträge zum Studentenwerk Berlin vom 02. März 2010 (Siehe unter B)
Beitrag zur Studierendenschaft	1 €	1 €	1 €	1 €
Summe des Rückmeldebeitrages für Studierende mit einer Studienaufnahme ihres aktuellen Studienganges an der EHB im Wintersemester 2015/16 oder früher	338,89 €	284,80 €	145,09 €	91 €

oder

Summe des Rückmeldebeitrages für Studierende mit einer Studienaufnahme ihres aktuellen Studienganges an EHB ab dem Sommersemester 2016 inklusive des Beitrages für die Studierendenschaft der EHB in Höhe von 7 €	344,89 €	290,80 €	151,09 €	97 €
--	-----------------	-----------------	-----------------	-------------

Wählen Sie bitte den korrekten von Ihnen zu zahlenden Betrag aus!

22. Dezember 2020, Immatrikulationsamt, Evangelische Hochschule Berlin